

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2017

Für das laufende Jahr ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, weil Grundstückszufahrt, Parkplätze und der Bau der Doppelgarage nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 sind. Alle drei Baumaßnahmen haben einen etwaigen Kostenumfang von jeweils 20.000,00 € und werden im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage sowie der Sonderrücklage.

Parallel dazu wird im Verwaltungshaushalt der Planansatz der Abschreibungen verändert. Die Summe der Abschreibungen für Anlagegüter der allgemeinen Verwaltung wurde mit 10.500,00 € zu hoch bemessen (Sachkonto 200.6800); er wird auf 3.500,00 gesenkt. Für das Bürogebäude, Grundstückszufahrt, Parkplatz und Doppelgarage (Sachkonto 200.6801) betragen die Abschreibungen 2017 etwa 8.000,00 €. Hinzu kommt der Restbuchwert des alten Gebäudes mit ca. 12.000,00 €, so dass der Planansatz um 14.500,00 erhöht wurde.

Durch den aufgestockten Einsatz von Kassenresten sollen diese zusätzlichen Ausgaben kompensiert werden.

Auch die erworbene Anwendersoftware für die Gewässerunterhaltung ist nicht Bestandteil des diesjährigen Haushaltsplanes. Die Kosten hierfür betragen etwa 1.200,00 € und werden ebenfalls aus der Sonderrücklage beglichen.

100,00 € werden zusätzlich zum Plan dem Vermögenshaushalt zugeführt. Damit gleichen dann 13.100,00 € die Kosten der Kredittilgung aus, die monatlich 1.089,00 € betragen. Beide Ansätze stehen irrtümlich im Planteil 6. Der Korrektheit halber werden die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Kosten der Kredittilgung in den Planteil 9 (Vermögenshaushalt) übertragen.

Der Vermögenshaushalt insgesamt wird um 61.300,00 € erhöht.

In den Haushaltplan 2017 nachträglich aufgenommen werden auch die umfangreichen Reparaturarbeiten an den Deichen Zecherin und Ziese, die durch die Sturmflut vom Januar entstanden sind. Für den Deich Zecherin ergeben sich Kosten von ca. 73.000,00 € und für den Deich Ziese von ca. 11.500,00 €. Sie werden aus Mitteln des Landes und entsprechendem Eigenanteil der Gemeinden beglichen.

Im Bereich Schöpfwerke werden die geplanten Lohnkosten beim Schöpfwerk Korswandt um 150,00 € verringert. Der einkalkulierte höhere Beitrag für die Berufsgenossenschaft bleibt derzeit aus, so dass diese Mittel für Abschreibungen des Freischneiders zur Verfügung stehen.

Der Freischneider wurde 2016 eigens für die Unterhaltung des SW Korswandt angeschafft. Die Investitionskosten von 790,86 € werden nur von den Vorteil habenden Verbandsmitgliedern getragen.

Insgesamt ergeben sich für den Verwaltungshaushalt damit Mehrausgaben von 107.100,00 €.

Durch den 1. Nachtragshaushalt erhöht sich der Umfang des Verwaltungshaushaltes auf 1.516.600,00 € und der des Vermögenshaushaltes auf 374.300,00 €.

Der Haushaltsplan 2017 wird auf insgesamt **1.890.900,00 €** festgesetzt.